

# **Geschäftsordnung des Autonomen Schwulenreferats des Allgemeinen Studierenden Ausschusses der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig**

In der Fassung vom 08.02.2004

In Kraft seit dem 13.02.2004

Diese Version der Geschäftsordnung hat rein informativen Charakter. Fehler in dieser Geschäftsordnung stellen keine Änderung der Geschäftsordnung dar.

## **Übersicht**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Die schwule Vollversammlung (sVV)

§ 3 Referenten

§ 4 Schlussbestimmungen

### **§ 1 Geltungsbereich**

- Diese Geschäftsordnung (GO) regelt die Sitzungen der Organe des Autonomen Schwulenreferats des Allgemeinen Studierendenausschusses der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, im Folgenden kurz „Schwulenreferat“ genannt.

### **§ 2 Die schwule Vollversammlung (sVV)**

- 1 Einer der amtierenden Referenten eröffnet die Vollversammlung. Er übernimmt bis zur Wahl der Versammlungsleitung (VL) auch die Versammlungsleitung.
- 2 Die Vollversammlung wählt die Versammlungsleitung mit einfacher Mehrheit.
- 3 Die Versammlungsleitung besteht aus der Redeleitung und dem Protokollanten. Sie übt das Hausrecht aus.
- 4 Auf Antrag eines Mitglieds dürfen Mitglieder, die das Amt des Referenten ausüben oder dafür kandidieren wollen, nicht der Versammlungsleitung angehören.
- 5 Die amtierenden Referenten berichten über die Arbeit des Schwulenreferats seit der letzten Vollversammlung.
- 6 Die Vollversammlung legt die Zahl der zu wählenden Referenten fest. Jeder Stimmberechtigte erhält genau so viele Stimmen, wie Referentenstellen offen sind. Diese kann er beliebig verteilen oder kumulieren.

- 7 Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit ist für jede noch offene Stelle ein weiterer Wahlgang notwendig, an dem nur noch die bis zu diesem Zeitpunkt nicht gewählten Kandidaten teilnehmen.
- 8 Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl zwischen den stimmengleichen Kandidaten notwendig, bei der derjenige gewählt ist, der die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei weiterer Stimmengleichheit entscheidet die Vollversammlung darüber, ob die Wahl auf eine außerordentliche Vollversammlung vertagt, ein weiterer Wahlgang durchgeführt oder die Entscheidung durch Losentscheid herbeigeführt wird.
- 9 Als Wahlmodi stehen zur Verfügung:
  - Abstimmung per Handzeichen
  - Geheime Wahl.
- 10 Für die Durchführung einer geheimen Wahl genügt der Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds.
- 11 Die Vollversammlung entlastet die Referenten.

### **§ 3 Referenten**

- 1 Die vom Studierendenparlament unter dem Haushaltstitel „Schwulenreferat“ (422.11) beschlossene Aufwandsentschädigung wird zu gleichen Teilen auf die Referenten verteilt. Ausnahmen regelt die schwule Vollversammlung.
- 2 Die Referenten sind in ihrer Arbeit frei.
- 3 Die Referenten berichten in der Vollversammlung über die von ihnen geleistete Arbeit.
- 4 Die Referenten können zur ihrer Entlastung durch Mitglieder vertreten, unterstützt oder begleitet werden.
- 5 Die Vertreter sind an die Beschlüsse der Referenten und der Vollversammlung gebunden.

### **§ 4 Schlussbestimmungen**

- 1 Die Vollversammlung beschließt die Geschäftsordnung mit einfacher Mehrheit.
- 2 Die Geschäftsordnung kann mit absoluter Mehrheit durch die Vollversammlung geändert werden.
- 3 Diese Geschäftsordnung wurde am 12.02.2004 mit der erforderlichen Mehrheit von der Vollversammlung beschlossen und setzt alle früheren Geschäftsordnungen außer Kraft. Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach Ihrer Verabschiedung in Kraft.

Verabschiedet auf der 1. außerordentlichen schwulen Vollversammlung im Wintersemester 2004/2004 am 12. Februar 2004